



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09233**  
Datum: 06.10.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Ausstattung von Spielplätzen**

Die Anfrage der CDU-Fraktion zur Ausstattung mit Spielflächen in Halle-Ost, speziell Büschdorf und Dautzsch vom September 2010 wurde in der Art beantwortet, dass in Büschdorf ausreichend Spielflächen vorhanden seien. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Nach welchen Kriterien wird bemessen, ob es sich um eine Spielfläche handelt?**
- 2. Wird unterschieden zwischen Spielflächen und Spielplätzen?**
- 3. Nach welchen Kriterien wird die Altersempfehlung einer Spielfläche/eines Spielplatzes ausgesprochen?**
- 4. Werden bei Vereinbarungen mit Bauträgern / Investoren konkrete „Leistungsmerkmale“ der zu schaffenden Spielflächen / Spielplätze definiert?**

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Ausstattung von Spielplätzen**

**Vorlage-Nr.: V/2010/09233**

**TOP: 8.1**

**Antwort der Verwaltung**

1. Der Begriff „Spielfläche“ ist nicht eindeutig definiert.  
So sind Spielflächen z.B. Flächen, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit zum Kinderspiel geeignet sind, ohne dass sie über eine entsprechende bauliche Ausstattung verfügen müssen. Sie können sich im räumlichen Zusammenhang zu Spielplätzen befinden; aber auch Naturräume in Ortsrandlagen sind als Spielfläche geeignet.  
Allerdings wird der Begriff auch für Sportanlagen oder Bolzplätze genutzt.
2. Spielplätze sind in der Regel bauliche Anlagen, die über eine für das Kinderspiel geeignete Ausstattung (Spielgeräte) verfügen.
3. Die Altersempfehlung für einen Spielplatz richtet sich nach:
  - dem Bedarf des jeweiligen Gebietes
  - der Art des Gebietes
  - vorhandenen Angebote in der Umgebung
4. Bei Vereinbarungen mit Bauträgern wird in der Regel die Größe des zu errichtenden Spielplatzes festgelegt und die Altersstufe definiert, für die der Spielplatz zu errichten ist. Diese Daten sind Bestandteil des entsprechenden Bebauungsplanes, der vom Stadtrat bestätigt wird.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister